

Familien-Partei Deutschlands Stadtratsfraktion  
Postfach 4122 66376 St. Ingbert

---

Stadt St. Ingbert  
Herrn Prof. Dr. Ulli Meyer  
Am Markt 12  
66386 St. Ingbert

St. Ingbert, 19.07.2023

### Stadtrat – Diverse Änderungs- / Ergänzungsanträge zur Sitzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Prof. Meyer,

im morgigen Stadtrat bittet die Fraktion der Familien-Partei zu den bisherigen TOP's 13 „Neufassung der Geschäftsordnung“ und 15 „Musikschule: Honorare und Entgelte“ um Behandlung nachstehender Änderungsanträge bzw. Komplettierung von Unterlagen.

Zu den TOP's 15 „Musikschule: Honorare und Entgelte“ und 16 „Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Mittelstadt St. Ingbert“ bitten die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Familien-Partei um Behandlung nachstehenden Ergänzungsantrages.

TOP 13 „Neufassung der Geschäftsordnung“

a) § 11(2)

Im Verwaltungsvorschlag § 11(2) heißt es:

„...Die Beschlüsse vorberatender Gremien sind in der Regel im Ratsinformation ersichtlich.“

Diese Formulierung ist uns zu wenig. Entweder ist sicher gestellt, dass die Beschlüsse ersichtlich sind oder sie sind zwingend den Sitzungsunterlagen beizufügen.

Änderungsvorschlag:

„...Die Beschlüsse vorberatender Gremien sind Teil der Sitzungsunterlagen und im RIS enthalten oder werden per Tischvorlage zur Verfügung gestellt.“

b) § 11(5)

Im Verwaltungsvorschlag § 11(5) heißt es:

„Die Aufnahme eines Tagungsordnungspunktes für die nächste Sitzung ist schriftlich oder elektronisch spätestens am Freitag 10:00 Uhr der vorletzten Woche vor dem geplanten Sitzungstermin....“

Vom Gedanken möchte die Verwaltung eine Antragstellung nach Büroschluss ausschließen. Es macht aber Sinn zumindest den Bürotag am Freitag nahezu voll zu berücksichtigen.

Änderungsvorschlag:

„Die Aufnahme eines Tagungsordnungspunktes für die nächste Sitzung ist schriftlich oder elektronisch spätestens am Freitag 12:00 Uhr der vorletzten Woche vor dem geplanten Sitzungstermin....“

c) Einfügen eines neuen § 33

In den §§ 31 und 32 werden abweichend von bisher Aufgaben auf die Verwaltung übertragen. Dies dient einem effizienteren Abarbeiten und verschafft der Verwaltung Flexibilität.

Im Gegenzug sehen wir aber eine bessere Information zur Projektentwicklung. Ein Geben und Nehmen zu einem sinnvolleren Miteinander.

Änderungsvorschlag:

„In einem vierteljährlichen Projektreporting informiert die Verwaltung in einer tabellarischen Darstellung zu Status eines Projektes, Zeitschiene, verbrauchte und noch verfügbare Haushaltsmittel, sowie Abweichungen von der Planung.“

d) Anlage B

Änderungsvorschlag:

In der Logik der Anlage B ist der Sternvermerk „\* Maximal 40 %....übertragen werden“ zu streichen.

TOP 15 „Musikschule: Honorare und Entgelte“

Thema: Honorarordnung

In der finalen Fassung sollten die §§ in der richtigen Reihenfolge vorliegen und der §5 auch nur einmal vorliegen.

a) §1 Honorarordnung

In der Verwaltungsvorlage heißt es im §1 „Mit den Lehrkräften der Musikschule, die als freie Mitarbeiter/innen auf Honorarbasis für die Musikschule der Stadt St. Ingbert tätig sind, werden Honorarverträge abgeschlossen. Zahl und Dauer der Unterrichtsstunden werden gesondert vereinbart.“

In unseren Augen ist der Text vom Charakter eine Präambel. Es erklärt bestenfalls warum es eine Honorarordnung gibt.

Änderungsvorschlag:

Den §1 streichen und als Präambel vorziehen, den ersten §5 als neuen §1 vorziehen.

b) §5 Honorarordnung (der zweite §5)

In der Verwaltungsvorlage heißt es im zweiten §5 „Die Honorarordnung tritt mit dem 01.10.2023 in Kraft. Eine Überprüfung der Honorarsätze erfolgt nach 2 Jahren. Derzeit bestehende Honorarverträge werden fristgerecht gekündigt und allen derzeitigen Honorarkräften neue Verträge auf Basis der neuen Konditionen angeboten.“

Hier stellt sich für uns die Frage nach dem Sinn? Eine Anpassung der Honorarordnung hat ja gerade den Sinn neue Tarife in bestehenden Honorarverträgen zur Anwendung zu bringen. Eine Korrelation von

Honorarordnung und Kündigung eines Honorarvertrages sehen wir nicht. Zudem hielten wir es für sinnvoll einen Automatismus zur Tarifierung zu verankern.

Ein Muster eines neuen Honorarvertrages bitten wir in der Sitzung vorzustellen.

Änderungsvorschlag zum §5 Honorarordnung: Anpassung und Streichen des letzten Satzes.

„Die Honorarordnung tritt mit dem 01.10.2023 in Kraft. Eine Anpassung der Honorarsätze erfolgt nach 2 Jahren in Anlehnung an den Preisindex der Lebenshaltung, maximal allerdings 5 %. ~~Derzeit bestehende Honorarverträge werden fristgerecht gekündigt und allen derzeitigen Honorarkräften neue Verträge auf Basis der neuen Konditionen angeboten.~~“

Mit freundlichen Grüßen



Roland Körner, Fraktionsvorsitzender

## Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von

CDU

Bündnis90/Die Grünen

Familien-Partei

Ergänzungsantrag zu den TOP's 15 „Musikschule: Honorare und Entgelte“ und 16 „Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Mittelstadt St. Ingbert“ „Einrichtung eines Sondervermögens zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Minderung sozialer Härten für Familien, Alleinerziehende und finanziell benachteiligte Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich öffentlicher Leistungen, Sport- und Kulturangeboten“

Sehr geehrter Herr Prof. Meyer,

in der Tagesordnung des Stadtrates finden sich notwendige Anpassungen in der Tarifierung öffentlicher Leistungen – teilweise seit Jahren überfällig und für sich genommen auch sach- und gebührengerecht.

Angesichts der aktuellen Lage, die unter anderem durch eine hohe Inflation, gestiegene Lebenshaltungskosten und Energiepreise gekennzeichnet ist, sind viele unserer Bürgerinnen und Bürger bis an die Grenzen belastet. Es trifft insbesondere auch eine Gruppe von Menschen, die zu viel verdienen, um von der Sozialgesetzgebung zu profitieren, aber zu wenig, um die erwähnten Kostenfaktoren ignorieren zu können. Wir denken hier besonders auch an Familien und Alleinerziehende.

Die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Familien-Partei reichen daher einen Ergänzungsantrag zu den TOP's 15 „Musikschule: Honorare und Entgelte“ und 16 „Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Mittelstadt St. Ingbert“ ein.

Unser Ziel ist es die gesellschaftliche Teilhabe von Familien, Alleinerziehenden und finanziell benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt zu fördern und soziale Härten zu mildern.

Begründung: Die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und die Minderung sozialer Härten sind von entscheidender Bedeutung für das soziale Gefüge unserer Stadt. Insbesondere Familien, Alleinerziehende und finanziell benachteiligte Bürgerinnen und Bürger haben oft Schwierigkeiten am kulturellen und sportlichen Leben gleichberechtigt teilzunehmen oder durch kommunale Gebühren gedeckte Leistungen in Anspruch zu nehmen. Diesen Menschen wollen wir eine in unseren Augen gebotene Unterstützung bieten und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern.

Maßnahmen:

- Einrichtung eines Sondervermögens: Wir schlagen vor, ein spezielles Sondervermögen zur Verfügung zu stellen, das finanzielle Mittel für die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und die Minderung sozialer Härten bereitstellt. Dieser Fördertopf sollte ausreichend finanziert werden, um eine effektive Unterstützung zu gewährleisten. Aktuell bereits in diesen Bereichen tätigen Akteure sollen identifiziert werden; eine Bündelung der gesamtstädtischen Maßnahmen erscheint uns sinnvoll und wäre prüfenswert.
- Förderung von Kulturveranstaltungen: Der Fördertopf soll es Familien und finanziell Benachteiligten ermöglichen, an kulturellen Veranstaltungen wie Theateraufführungen, Konzerten, Ausstellungen und anderen kulturellen Angeboten teilzunehmen. Hierbei sollten finanzielle Zuschüsse für Eintrittskarten, Mitgliedschaften oder Kursgebühren gewährt werden.

- Unterstützung im Sportbereich: Um die sportliche Teilhabe für Familien und finanziell Benachteiligte zu erleichtern, sollten aus dem Fördertopf Beiträge für Sportvereine, Sportausrüstung, Trainingslager oder andere sportliche Aktivitäten bezuschusst werden.
- Erleichterung des Zugangs zu kommunalen Leistungen: Der Fördertopf sollte auch finanzielle Unterstützung für kommunale Leistungen wie beispielsweise Kinderbetreuung im weitesten Sinne, Bildungsangebote, Freizeiteinrichtungen oder öffentliche Verkehrsmittel umfassen. Dadurch wird gewährleistet, dass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund gleichermaßen von den kommunalen Leistungen profitieren können.

**Antrag:**

Die Verwaltung wird im Zuge der Neutarifizierung des städtischen Angebots ergänzend und über die Verwaltungsvorlage hinaus beauftragt, die Einrichtung und Umsetzung eines Sondervermögens zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Minderung sozialer Härten für Familien, Alleinstehende und finanziell benachteiligte Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich öffentlicher Leistungen, Sport- und Kulturangeboten in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren und Organisationen zu planen und durchzuführen. Hierbei sollten klare Richtlinien und Kriterien für die Vergabe der Fördermittel festgelegt werden, um eine gerechte und transparente Verteilung sicherzustellen.

Wir bitten nach Zustimmung durch den Stadtrat um Ausarbeitung und Wiedervorlage für den kommenden Sozialausschuss.

Freundliche Grüße

Frank Breinig

Rainer Keller

Roland Körner

	Grabart	Grabnutzungsgebühr	Herstellungskosten	Pflegekosten	Trauerzugführe	Leichenhalle	Kühlzelle	insgesamt	Differenz
alt	1-steller Wahlgrab	1.454,00	640,00		46,00	280,00	180,00	2.600,00	636,60
neu		1.736,80	876,80		63,00	280,00	280,00	3.236,60	
alt	2-steller Wahlgrab	2.908,00	640,00		46,00	280,00	180,00	4.054,00	353,80
neu		2.908,00	876,8		63,00	280,00	280,00	4.407,80	
alt	1-steller Rasengrab	1.659,00	640,00		46,00	280,00	180,00	2.805,00	1.439,60
neu		1.736,80	876,8	1.008,00	63,00	280,00	280,00	4.244,60	
alt	2-steller Rasengrab	3.113,00	640,00		46,00	280,00	180,00	4.259,00	1.361,80
neu		3.113,00	876,80	1.008,00	63,00	280,00	280,00	5.620,80	
alt	Reihengrab anonym	786,00	640,00			280,00	180,00	1.886,00	1.190,00
neu		1.347,20	876,8	672,00			180,00	3.076,00	
alt	Urnenwahlgrab	640,00	100,00					740,00	305,00
neu		756,00	289,00					1.045,00	
alt	Urnengemeinschaftsgrab	380,00	100,00					480,00	630,00
neu		501,00	289,00	320,00				1.110,00	
alt	Urnenkammer	1.570,00						1.570,00	
neu		1.154,00	236,00					1.390,00	180,00
alt	Urne anonym	328,00	100,00		46,00			474,00	967,00
		619,00	289,00	470,00	63,00			1.441,00	

## Vergleichsberechnungen typischer Bestattungsfälle

	jetzige Gebühr	Kalkulation W+ST
<b>Körperbestattung im einstelligen Wahlgrab</b>		
Herstellung/Grab/Normalbelegung	640,00	1.096,00
Nutzung Trauerhalle	280,00	345,00
Nutzung Aufbahrungszelle	180,00	280,00
Trauerzugführer	46,00	63,00
einstelliges Wahlgrab	1.454,00	2.171,00
	<b>2.600,00</b>	<b>3.955,00</b>
<b>Körperbestattung im Rasenwahlgrab</b>		
Herstellung/Grab/Normalbelegung	640,00	1.096,00
Nutzung Trauerhalle	280,00	345,00
Nutzung Aufbahrungszelle	180,00	280,00
Trauerzugführer	46,00	63,00
Rasenwahlgrabstelle 1-stellig	1.454,00	2.171,00
Pflege	-	1.260,00
	<b>2.600,00</b>	<b>5.215,00</b>
<b>Urnenbestattung im Urnenwahlgrab</b>		
Urnenbeisetzung/Herstellung	100,00	289,00
Nutzung Trauerhalle	280,00	345,00
Trauerzugführer	46,00	63,00
Urnenwahlgrab	640,00	756,00
	<b>1.066,00</b>	<b>1.453,00</b>
<b>Urnenbeisetzung in der Wand</b>		
Kammer in der Urnenwand	1.570,00	1.154,00
Nutzung Trauerhalle	280,00	345,00
Trauerzugführer	46,00	63,00
Bestattungsgebühr	-	236,00
	<b>1.896,00</b>	<b>1.798,00</b>
<b>Urnenbestattung im Urnengemeinschaftsgrab</b>		
Nutzung Trauerhalle	280,00	345,00
Trauerzugführer	46,00	63,00
Urnengemeinschaftsgrab	328,00	501,00
Bestattungsgebühr	100,00	289,00
Pflegekosten	-	320,00
	<b>754,00</b>	<b>1.518,00</b>

**festzusetzende Gebühr**

876,80  
280,00  
280,00  
63,00  
1.736,80  
**3.236,60**

876,80  
280,00  
280,00  
63,00  
1.736,80  
1.008,00  
**4.244,60**

289,00  
280,00  
63,00  
756,00  
**1.388,00**

1.154,00  
280,00  
63,00  
236,00  
**1.733,00**

280,00  
63,00  
501,00  
289,00  
320,00  
**1.453,00**

## Vergleichsberechnungen typischer Bestattungsfälle

Körperbestattung im Rasenwahlgrab	jetzige Gebühr	Kalkulation W+ST
Herstellung/Grab/Normalbelegung	640,00	1.096,00
Nutzung Trauerhalle	280,00	345,00
Nutzung Aufbahrungszelle	180,00	70,00 bis 280,00
Trauerzugführer	46,00	63,00
Rasenwahlgrabstelle 1-stellig	1.454,00	2.171,00
<b>Pflege</b>	-	<b>1.260,00</b>
	<b>2.600,00</b>	<b>5005,00 bis 5215,00</b>

Urnenbestattung im Urnenwahlgrab		
Urnenbeisetzung/Herstellung	100,00	289,00
Nutzung Trauerhalle	280,00	345,00
Trauerzugführer	46,00	63,00
Urnenwahlgrab	640,00	756,00
	<b>1.066,00</b>	<b>1.453,00</b>

Urnenbestattung in der Wand		
Nutzung Trauerhalle	280,00	345,00
Trauerzugführer	46,00	63,00
Kammer Urnenwand	1.570,00	1.154,00
Bestattungsgebühr	-	236,00
	<b>1.896,00</b>	<b>1.798,00</b>

Urnenbestattung im Urnengemeinschaftsgrab		
Nutzung Trauerhalle	280	345
Trauerzugführer	46	63
Urnengemeinschaftsgrab	328	501
Bestattungsgebühr	100	289
Pflegekosten		320

**festzusetzende Gebühr**

876,80

280,00

70,00 bis 280,00

63,00

1.736,80

1.008,00

4034,60 bis 4244,60

289,00

280,00

63,00

756,00

1.388,00

280,00

63,00

1.154,00

236,00

1.733,00

280

63

501

289

320